

STADT  
KORSCHENBROICH

# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 15

Jahrgang 4

24. Oktober 2013

## Amtliche Bekanntmachungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Korschenbroich mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) – SGV. NRW. 2023 -, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zur Einsichtnahme im Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer 215, öffentlich aus.

**Das Rathaus Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von  
montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen ist zudem im Internet unter [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de) (Unsere Stadt, Stadtporträt, Zahlen u. Fakten, Publikation) veröffentlicht.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis spätestens

**11. November 2013**

Einwendungen bei der in Absatz 1 genannten Stelle schriftlich einreichen oder zu Protokoll geben. Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen innerhalb der o.a. Frist erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Korschenbroich, den 08.10.2013

Der Bürgermeister

H.J. Dick

**Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Korschenbroich vom 11.10.2013**

**Präambel**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) – SGV. NRW 2023 –, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245), sowie der §§ 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW S. 708), hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung vom 10.10.2013 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

**§ 1 Geltung**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung gilt für folgende städtische Einrichtungen:

- Alte Schule Steinstraße
- Sandbauernhof Liedberg
- Aula Gymnasiums Korschenbroich
- Forum der Realschule Kleinenbroich
- Mehrzweckhalle Kleinenbroich
- Dreifachsporthallen
- Ratssaal Don-Bosco-Straße (die nachfolgenden Paragraphen gelten auch für den Ratssaal der Stadt Korschenbroich, sofern nicht in § 10 dieser Gebührenordnung etwas anderes geregelt ist.)

**§ 2 Zweckbestimmung**

- (1) Die Einrichtungen dienen der Durchführung öffentlicher oder gemeinnütziger Veranstaltungen sowie der Nutzung für gewerbliche Zwecke. Sie können an juristische Personen sowie sonstige Personengruppen überlassen werden, insbesondere Sportvereine, Jugendgruppen, kirchliche, politische, gewerkschaftliche und kulturelle Vereinigungen sowie ähnliche Gemeinschaften.
- (2) Für private Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, Polterabende werden sie nicht zur Verfügung gestellt.

**§ 3 Überlassung**

- (1) Die Überlassung der Einrichtungen erfolgt auf Antrag des Nutzers beim Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Korschenbroich.
- (2) Über die Überlassung der Einrichtungen wird nach folgenden Kriterien entschieden:  
  
Veranstaltungen der Stadt Korschenbroich haben Vorrang. Veranstalter aus der Stadt Korschenbroich haben Vorrang vor auswärtigen Veranstaltern. Innerhalb dieser Veranstaltungsgruppen gilt als Vergabekriterium das Eingangsdatum des Antrages.
- (3) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Korschenbroich und dem Nutzer ist öffentlich-rechtlicher Natur und wird durch Bescheid geregelt.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der Einrichtungen kann aus dieser Benutzungs- und Gebührenordnung nicht hergeleitet werden.

#### § 4 Raumangebot und Nutzungsmöglichkeiten

- (1) Alte Schule Steinstraße  
1 Saal im Obergeschoss für ca. 100 Personen  
1 Teeküche
- (2) Sandbauernhof Liedberg  
1 Teeküche  
1 Saal für ca. 100 Personen sowie die Innenhöfe
- (3) Gymnasium Korschenbroich  
Aula für maximal 500 Personen
- (4) Realschule Korschenbroich  
Forum für maximal 300 Personen
- (5) Mehrzweckhalle Kleinenbroich  
Mehrzweckraum für maximal 400 Personen
- (6) 2 Dreifachsporthallen  
Hallenbereich ohne Umkleide- und Sanitärbereich bei Sportveranstaltungen für maximal 655 Personen bei sonstigen Veranstaltungen für maximal 799 Personen. Erforderlich ist die Verlegung von Spezialböden gegen Erstattung der hierfür erforderlichen Aufwendungen.

#### § 5 Bewirtschaftung

- (1) In den städtischen Einrichtungen ist die Ausgabe von Getränken und selbst zubereiteter kleinerer Speisen mit Genehmigung des Schul-, Kultur- und Sportamtes zulässig. Ggf. ist eine Genehmigung nach dem Gaststättengesetz durch den Nutzer zu beantragen.
- (2) In den Begegnungsstätten "Alte Schule Steinstraße" und Sandbauernhof Liedberg können Getränke und kleinere Speisen nach Absprache mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt durch den Hausmeister angeboten werden. Evtl. anfallende Kosten sind direkt mit dem Hausmeister abzurechnen.

#### § 6 Aufsicht und Hausrecht

- (1) Der Hausmeister übt in den Einrichtungen das Hausrecht aus und ist berechtigt, Einzelpersonen oder auch Gruppen des Hauses zu verweisen, sofern das Verhalten bzw. die Missachtung der Benutzungsordnung durch Einzelpersonen oder auch Personengruppen dies erfordert.
- (2) Der Veranstaltungsleiter ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung, insbesondere für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung verantwortlich. Die seitens des Schul-, Kultur- und Sportamtes in den Belegungsgenehmigungen genannten Auflagen für die einzelnen Einrichtungen sind einzuhalten.
- (3) Die Verwaltung kann Einzelpersonen oder auch Gruppen die Benutzung der Einrichtungen befristet oder auch auf Dauer versagen, wenn schwerwiegende Gründe hierfür vorliegen. Schwerwiegende Gründe sind insbesondere:
  - Missachtung der Benutzungsordnung
  - Mutwillige Zerstörung der Einrichtung

- Durchführung von Veranstaltungen, die der demokratischen Grundordnung entgegenstehen.

### **§ 7 Haftung**

Der Nutzer haftet für Schäden, die im Rahmen des Benutzungsverhältnisses an der überlassenen Einrichtung und dem Inventar entstehen oder Teilnehmern bzw. unbeteiligten Dritten zugefügt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, während der Nutzungszeit auftretende Schäden unverzüglich dem Schul-, Kultur- und Sportamt mitzuteilen.

### **§ 8 Gebührenpflicht**

- (1) Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen erhebt die Stadt Korschenbroich Benutzungsgebühren nach den in § 9 bestimmten Tarifen.
- (2) Gebührenschuldner ist der Antragsteller. Sind mehrere gemeinsam Antragsteller, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Von der Zahlung der Gebühr sind befreit:
  - a) Verbände und Vereine der Stadt Korschenbroich, die gemeinnützigen Charakter haben (z. B. Heimat- und Theatervereine, Bildungswerk, Volkshochschule, Sportvereine, Jugendverbände, musikalisch tätige Vereine und Wohlfahrtsverbände) für Veranstaltungen und Nutzungen, die der Erfüllung ihrer primären Satzungsaufgaben und nicht überwiegend kommerziellen Zwecken dienen,
  - b) Schulen und Kirchengemeinden der Stadt Korschenbroich für die Erfüllung ihrer Aufgaben,
  - c) Politische Vereinigungen mit Sitz in Korschenbroich für satzungsgemäße Sitzungen und sonstige politische und gemeinnützige Veranstaltungen.
- (4) Die Gebühr wird zusammen mit dem Zulassungsbescheid festgesetzt.
- (5) Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Zulassungsbescheides fällig, stets jedoch vor dem Veranstaltungstermin. Sie ist an die Stadtkasse zu zahlen. In Ausnahmefällen kann die Gebühr nach der Benutzung der Einrichtung gezahlt werden.

### **§ 9 Gebührentarife**

- (1) Für die Überlassung der einzelnen Einrichtungen sind je Nutzungstag Benutzungsgebühren nach den folgenden Gebührentarifen zu zahlen. Bei wohltätigen oder gemeinnützigen Veranstaltungen gilt die jeweilige Grundgebühr. Bei gewerblichen Veranstaltungen ist die Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens nach dem wirtschaftlichen Interesse des Veranstalters festzusetzen.

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.10.2013

### Sandbauernhof Liedberg

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung des Saales	100,00	100,00 - 250,00

### Alte Schule Steinstraße

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung des Saales	100,00	100,00 – 250,00

### Gymnasium Korschenbroich

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung der Aula	300,00	300,00 - 1000,00

### Realschule Korschenbroich

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung des Forums	250,00	250,00 – 1000,00

### Mehrzweckhalle Kleinenbroich

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung des Mehrzweckraumes	200,00	200,00 – 1000,00

### Dreifachsporthallen

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Hallenbereich ohne Umkleide- und Sanitärtrakt	500,00	500,00 – 2000,00

- (2) Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Verwaltung sind zusätzlich die tatsächlichen entstehenden Kosten zu erstatten. Diese Kosten können sich ergeben aus:
- Werbekosten (Druck- und Portokosten etc.)
  - Versicherung von Ausstellungsstücken
  - Auf- und Abbau von Ausstellungen
  - Beaufsichtigung von Veranstaltungen usw.
  - Auf- und Abbau der Bestuhlung
  - Kosten Reinigung
  - Energiekosten

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.10.2013**

Die Berechnung der hiermit verbundenen Personalkosten erfolgt nach der durch die kommunale Gemeinschaftsstelle festgelegten Stundensätze für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung.

- (3) Bei mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich die Benutzungsgebühr für den zweiten und jeden weiteren Tag um 30 %.
- (4) Zur Vermeidung unbilliger Härten können Gebühren im Einzelfall gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

### **§ 10 Ratssaal Don-Bosco-Straße**

- (1) Der Ratssaal der Stadt Korschenbroich steht grundsätzlich nur für Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Korschenbroich sowie für sonstige städtische Veranstaltungen zur Verfügung.
- (2) Eine abweichende Nutzung gem. § 2 dieser Satzung ist nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung durch den Bürgermeister möglich. Ein entsprechender Antrag ist unmittelbar an den Bürgermeister zu richten.
- (3) Für eine abweichende Nutzung gem. § 10 Absatz 2 wird eine Grundgebühr für alle Nutzer von 250,00 – 1.000,00 € erhoben. Die Gebühr wird mit der Belegungsgenehmigung festgesetzt. Die Grundgebühr fällt für folgende zwingend durch die Stadt Korschenbroich zu beauftragenden/ausführenden Arbeiten an:
  - Auf- und Abbau der Bestuhlung
  - Kosten Reinigung
  - Energiekosten

### **§ 11 Nutzungskautiön**

- (1) Die Einrichtung wird dem Nutzer in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand überlassen. Dieser ist der Stadt für eine ordnungsgemäße und gereinigte Rückübergabe verantwortlich. Zur Sicherung dieser Pflicht wird eine Nutzungskautiön erhoben, die sich nach der Größe der Einrichtungen richtet.
  - a) Für die "Alte Schule" und den „Sandbauernhof Liedberg“ wird eine Kautiön von 150,00 EUR erhoben.
  - b) Für das Gymnasium Korschenbroich, die Realschule Korschenbroich, die Mehrzweckhalle Kleinenbroich, die Dreifachsporthallen und den Ratssaal Don-Bosco-Straße wird eine Kautiön von 250,00 EUR erhoben.
- (2) Die Kautiön ist in Form eines Verrechnungsschecks beim Amt 40 (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport) der Stadt Korschenbroich zu hinterlegen. Sofern die Einrichtung ordnungsgemäß verlassen worden ist, wird der Verrechnungsscheck vom zuständigen Sachbearbeiter des Amtes 40 (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport) vernichtet.

**§ 12 Ausnahmen**

In begründeten Fällen können abweichende Regelungen von dieser Benutzungs- und Gebührenordnung durch den Bürgermeister getroffen werden.

**§ 13 Schlussbestimmung**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 25.10.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Korschenbroich vom 18.12.2001 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Korschenbroich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Korschenbroich ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, 11.10.2013

H. J. Dick  
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“,  
4. Änderung, im Stadtteil Kleinenbroich  
hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 27.06.2013 aufgestellte 4. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ wird vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

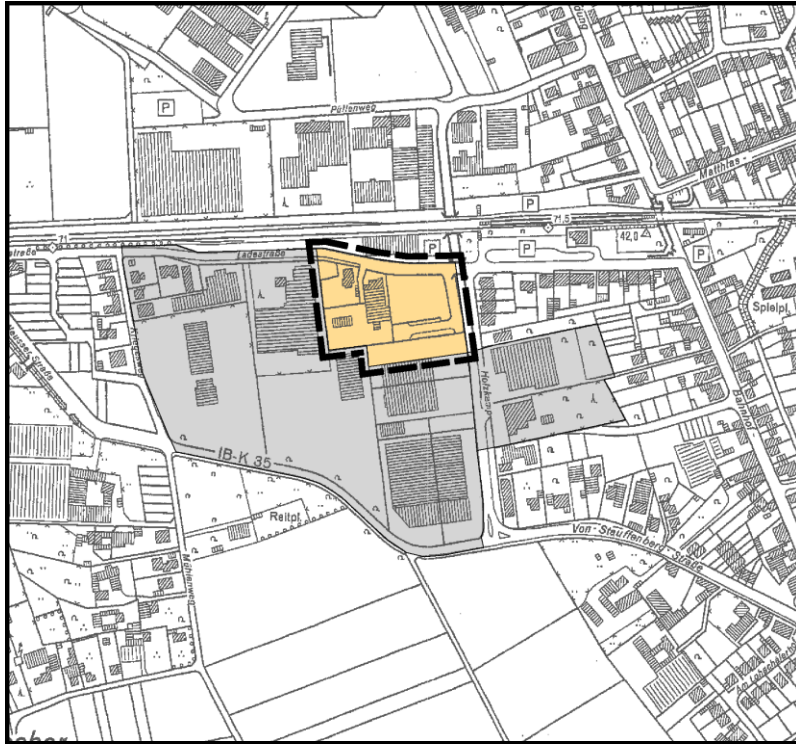
Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen und Entscheidungsbegründung im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, 1. Etage während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Rückführung des festgesetzten Sondergebietes für einen Restpostenmarkt in Gewerbegebiet (GE3b). Gleichzeitig erfolgt die Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereiches „Bahnhofstraße“ im Stadtteil Kleinenbroich in nordwestlicher Richtung entlang der Ladestraße bis zur westlichen Begrenzung des Grundstückes des dortigen Bettenfachmarktes unter Einbeziehung der Flächen des GE3 des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes.

Der Planänderungsbereich hat eine Flächengröße von 13.188 m<sup>2</sup>. Der Änderungsbereich erfasst folgende Flurstücke in der Flur 11 der Gemarkung Kleinenbroich: Nr. 24, 26, 102, 328 (teilweise), 329 (teilweise), 330, 331, 332, 333, 334 (teilweise), 412, 413, 414, 415, 416.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Änderungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.





Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.10.2013**

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 15.10.2013  
Der Bürgermeister

H.J. Dick

**Umlegungsausschuss  
der Stadt Korschenbroich**

***Umlegungsverfahren „Am Hommelshof“***

Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2013, die Aufstellung des Umlegungsplanes - Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis - für das Umlegungsgebiet „Am Hommelshof“ gemäß § 66 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 69 des Baugesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass der Umlegungsplan in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, Zimmer 0.19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Korschenbroich von jedem eingesehen werden kann, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Dienststunden sind:

Montags bis mittwochs von	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und von	12.30 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und von	12.30 Uhr - 18.00 Uhr
freitags von	8.30 Uhr - 12.00 Uhr.

Korschenbroich, den 14.10.2013

Der Vorsitzende  
im Auftrag

gez.

Wild  
Geschäftsführerin

**Bekanntmachung**

Die Stadt Korschenbroich bietet im Ortsteil Korschenbroich, im Neubaugebiet „Am Hommelshof“, 8 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 433 qm und 513 qm zur Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern an.

Alle Informationen zur Bewerbung, Pläne, Preise etc. finden Sie auf der Homepage der Stadt Korschenbroich unter dem Link  
[http://www.korschenbroich.de/wirtschaft/gewerbeflaechen\\_immobilien/immobiliendatenbank](http://www.korschenbroich.de/wirtschaft/gewerbeflaechen_immobilien/immobiliendatenbank).

Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, bei Frau Onkelbach 02161/613-180 oder Frau Wild 02161/613-175.

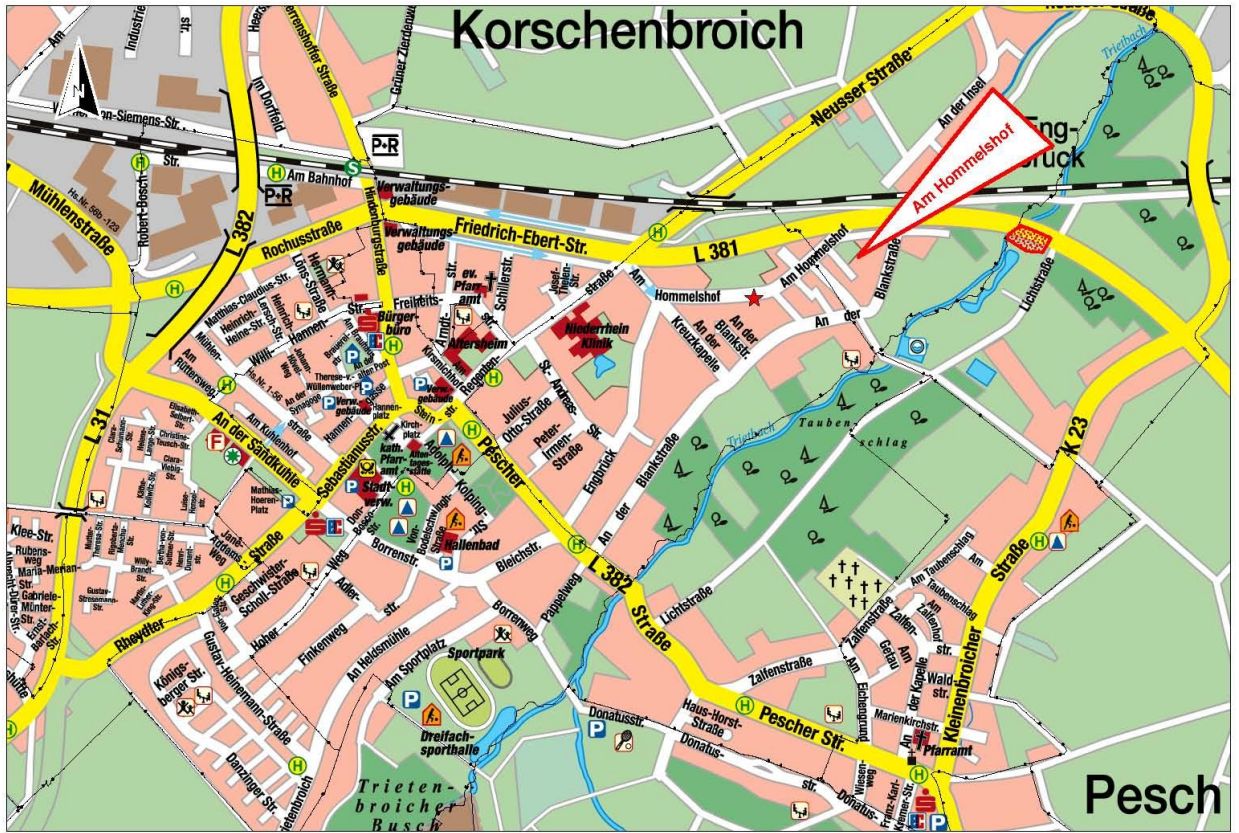
Interessenten werden gebeten sich bis zum 07. November 2013 zu bewerben.

Stadt Korschenbroich  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Hoffmans  
Amtsleiter



<b>Lage</b>	Korschenbroich, Am Hommelshof (Flur 14) Bebauungsplangebiet Nr. 10/35
<b>Objekt</b>	8 Wohnbaugrundstücke „A-H“ zur Bebauung mit je einem freistehenden Einfamilienhaus + Garage oder Stellplatz - maximale Höhe 9 m - 2 Vollgeschosse möglich - freie Wahl der Dachform/-neigung
<b>Grundstücksgrößen</b>	zwischen 433 und 513 qm
<b>Kaufpreis</b>	zwischen 116.910,- EUR und 138.510,- EUR (Preis pro qm: 270,- €/qm) Familienförderung möglich!
<b>Information</b>	Stadtplanung Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich Frau Onkelbach Tel.: 02161 / 613-180 Frau Wild Tel.: 02161 / 613-175 Herr Hoffmans Tel.: 02161 / 613-134



Maßstab 1:10000

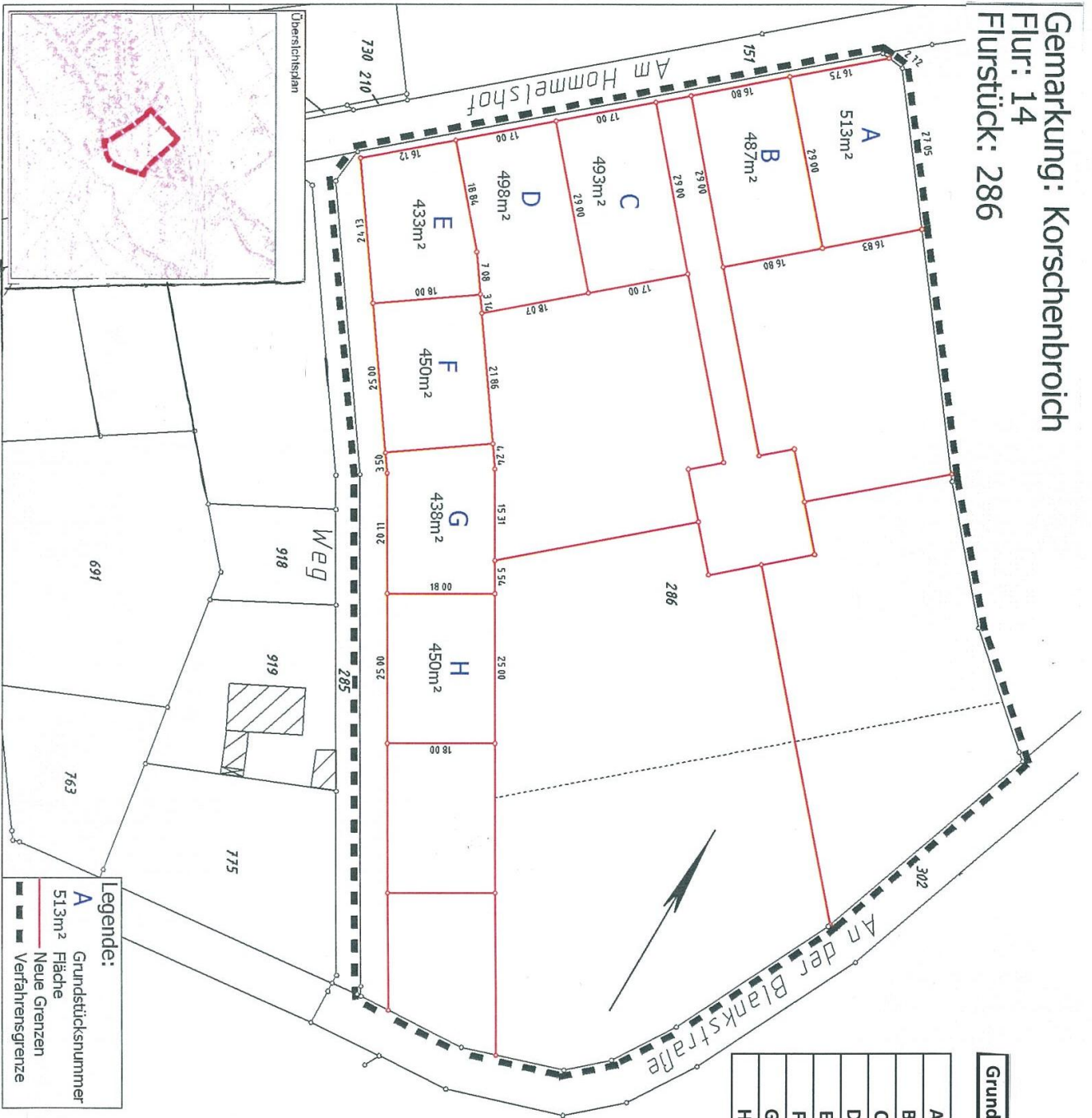




Maßstab 1:1000



Gemarkung: Korschenbroich  
 Flur: 14  
 Flurstück: 286



Grundstück	ca. Größe in qm	ca. Preis
A	513	138.510,00 €
B	487	131.490,00 €
C	493	133.110,00 €
D	498	134.460,00 €
E	433	116.910,00 €
F	450	121.500,00 €
G	438	118.260,00 €
H	450	121.500,00 €

**Legende:**  
 A Grundstücksnummer  
 513m<sup>2</sup> Fläche  
 Neue Grenzen  
 Verfahrensgrenze

**Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 23.10.2013**

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

**Stadtteil Korschenbroich**

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m<sup>2</sup>, Erdgeschoß  
Die Miete beträgt zurzeit 828,60 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten –Barrierefrei-

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m<sup>2</sup>, Erdgeschoß  
Die Miete beträgt zurzeit 878,60 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab 01.01.2014 zu vermieten –Barrierefrei-

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 98,16 m<sup>2</sup>, Dachgeschoß  
Die Miete beträgt zurzeit 867,35 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 89,84 m<sup>2</sup>, Dachgeschoß  
Die Miete beträgt zurzeit 866,36 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab 01.01.2014 zu vermieten

**Stadtteil Kleinenbroich**

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m<sup>2</sup>, Obergeschoss  
Die Miete beträgt zurzeit 555,71 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

**Stadtteil Glehn**

1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 35,56 m<sup>2</sup>, Dachgeschoss  
Die Miete beträgt zurzeit 265,61 € einschließlich Nebenkosten.  
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 50,86 m<sup>2</sup>, 1. Obergeschoss  
Die Miete beträgt zurzeit 353,30 € einschließlich Nebenkosten.  
Die Wohnung ist ab 01.12.2013 zu vermieten

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Erdgeschoss, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

**Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung**

Am Dienstag, den 19.11.2013 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte Zum alten Brauhaus, Raderbroich 13 in 41352 Korschenbroich eine außerordentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk statt.

Alle Jagdgenossen werden hierzu eingeladen. Jagdgenossen sind Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Die Versammlung ist öffentlich.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlängerung der Jagdpacht ab 2014
3. Verschiedenes

In der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die zu Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 14.10.2013  
Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk

gez. Stähn  
Vorsitzender

## Informationen:

### Laubsammlung 2013

Die Stadt Korschenbroich bietet wie im vergangenen Jahr **Laubsammeltermine** an. Hierbei kann von den Einwohnern der Stadt an drei Standorten im Stadtgebiet Laub kostenfrei abgeliefert werden.

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass **nur Laub** angenommen wird.

Im Einzelnen sind folgende Termine und Standorte vorgesehen:

**Samstag, 26.10.2013** und **Samstag, 30.11.2013**

jeweils von **9.30 Uhr** bis **12.30 Uhr**

1. Waldfriedhof Korschenbroich
2. Friedhof Kleinenbroich, Josef-Thory-Straße
3. neuer Friedhof Glehn (verlängerte Katharinenstraße)

Korschenbroich, den 14.10.2013

Stadt Korschenbroich  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Vorbrugg  
Verw.-Angestellter

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

**GRÜNBÜNDELABFUHR**

2013 letztmalig in den einzelnen Abfuhrbezirken wie folgt stattfindet:

<b><u>Bezirk 1 + Bezirk 2</u></b>	<b>&gt;&gt;&gt;&gt;</b>	<b>Freitag,</b>	<b>15.11.2013</b>
-----			
<b><u>Bezirk 3</u></b>	<b>&gt;&gt;&gt;&gt;</b>	<b>Donnerstag,</b>	<b>14.11.2013</b>

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Bündelmenge bis höchstens 4 cbm
- **Bündellänge maximal 1,50 m,**  
die Bündel müssen handlich sein und von einer Person gehoben werden können
- **Astdurchmesser maximal 15 cm**
- zum Bündeln **keinen Draht** verwenden
- **keine** Wurzelstöcke, **kein** Laub und **kein** Rasenschnitt

Die Grünbündel sind **gut sichtbar** am Abfuhrtag bis **spätestens 07.00 Uhr** am Grundstücksrand bzw. Gehweg bereitzulegen, wobei eine Behinderung des Verkehrs unterbleiben muss.

Korschenbroich, den 21.10.2013

Im Auftrag

Vorbrugg  
Verw.-Angestellter

**Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 21. November 2013 erscheinen**

**Ihre wichtigsten  
Telefonnummern**

**112**

bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung

**0 21 61 / 6 47 47**

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der  
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet  
Korschenbroich regionale**  
Rufnummer: **0180 / 5 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten  
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

**Notfalldienst**  
**Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt**  
Arztnotrufzentrale Neuss  
Telefon **0180 / 5 04 41 00**

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
deutschlandweit Telefon 116 117**  
Die Rufnummer ist aus den Fest- und  
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann  
unter folgender Rufnummer  
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer  
Nordrhein**  
Notdienst-Hotline Apotheken  
Telefon **0800 / 00 22 8 33**

**Notrufe der Polizei**  
Polizeiwache Korschenbroich:  
Telefon **02131/300-21611**

**nach Dienstschluss**  
Polizeiinspektion Kaarst  
Telefon **02131/300-21711**

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen  
Versorgungsträger sind im Störfall  
unter folgenden Rufnummern zu  
erreichen:

**Strom**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,  
Steinforth-Rubbelrath  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
Telefon: **0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn  
**RWE Energie AG – Regionalversorgung  
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff und Neersbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
Telefon: **0 18 01/68 84 44**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,  
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath  
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH**  
Telefon: **0 21 82/1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
Telefon: **0 18 01/68 84 27**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-  
fällen am Kanalnetz und an den Haus-  
pumpstationen des Städtischen  
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.  
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi.	8.30 – 16.00 Uhr
Do.	8.30 – 18.00 Uhr
Frei.	8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer  
**0 21 61 / 613-262 .**

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter  
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen  
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und  
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Postfach 11 63  
41335 Korschenbroich

**Zentrale Erreichbarkeiten**

Telefon: 0 21 61 / 613-0  
Fax: 0 21 61 / 613-108  
E-mail: stadt@korschenbroich.de  
Internet: www.korschenbroich.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr  
abweichende Öffnungszeiten:  
siehe Internet

**Aufgabenbereich**

**Rathaus/Gebäude**

**Verwaltungsführung**

**Bürgermeister Heinz Josef Dick**  
**Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze**  
**Fachbereichsleiter Georg Onkelbach**

Sebastianusstraße 1  
Sebastianusstraße 1  
Don-Bosco-Straße 6

**Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,  
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,  
Kultur, Soziales u.a.

Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich

Außenstelle Bürgerbüro, Glehn

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2  
Bachstraße 12  
Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

**Zentrale Dienste**

Büro des Bürgermeisters  
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit  
Organisation, Informationstechnologie  
Antikorruption

**Finanzen**

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung  
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

**Örtliche Rechnungsprüfung**

übertragen an den  
Rhein-Kreis-Neuss

**Zentrale Submissionsstelle**

Sebastianusstraße 1

**Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing**

Sebastianusstraße 1

**Bildung, Erziehung, Kultur und Sport**

Schulen, Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

**Stadtarchiv**

**Gleichstellungsbeauftragte**

Don-Bosco-Straße 6

**Recht / jur. Sachbearbeitung**

Regentenstraße 1

**Ordnung und Feuerschutz**

Sebastianusstraße 1

**Standesamt**

Regentenstraße 1

**Personal**

Regentenstraße 1

**Soziales, Seniorenbeauftragte**

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

<b>Gebäudemanagement</b> <b>Umwelt</b> einschl. Abfallwirtschaft <b>Wohnungswesen</b>	Don-Bosco-Straße 6
<b>Tiefbau</b> Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
<b>Stadtentwicklung, Bau und Planung</b> Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
<b>Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich</b> Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Friedrich-Ebert-Straße 3
<b>Betreuende Einrichtungen</b> <b>Jobcenter Rhein-Kreis Neuss</b> Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9  Ladestraße 2
<b>Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung</b> Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 <b>112</b> oder 0 21 61 / 6 47 47
<b>Polizei</b> Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>

### Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**  
Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**  
**Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1** 0 21 61 / 613-232  
Jeden ersten Montag im Monat 0 21 82 / 55 74 (privat)  
10.00 - 11.30 Uhr  
**Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2** 0 21 61 / 67 07 26  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
10.00 - 12.00 Uhr  
**Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9** 0 21 82 / 5 97 69  
Jeden letzten Mittwoch im Monat  
17.00 - 19.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**  
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45  
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“  
Herausgeber:  
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,  
Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de) ist das Amtsblatt eingestellt.